



## An die Besucher von StoffmarktHolland in Mannheim am 16.10.2020!

Wir freuen uns darauf, Sie auf dem StoffmarktHolland in Mannheim am 16.10.2020 begrüßen zu dürfen. Aufgrund § 1 Abs. 2a der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen:

**Vor- & Zuname:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Aufenthaltszeit ab: \_\_\_\_\_ Uhr bis ca. \_\_\_\_\_ Uhr**

**Hiermit bestätige ich, dass ich frei von folgenden Symptomen bin: \***

\* (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörungen)

**Unterschrift zur Einverständniserklärung: \*\*** \_\_\_\_\_

.....

### **\*\* Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**

Wir sind im Rahmen der Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Die erhobenen Daten werden nur zur Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet und werden nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung gelöscht.

### **Hinweis auf Betroffenenrechte:**

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die Personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihres Bundeslandes.